



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 51. Sitzung des Stadtrates (SR/051/2018)**

**am Donnerstag, 17. Mai 2018,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:12 Uhr

**Anwesend:**

**Beigeordnete**

Eva Jähnigen  
Annekatri Klepsch  
Dr. Peter Lames  
Raoul Schmidt-Lamontain  
Detlef Sittel  
Hartmut Vorjohann

**CDU-Fraktion**

Heike Ahnert  
Veit Böhm  
Dr. Georg Böhme-Korn  
Dr. Hans-Joachim Brauns  
Jan Donhauser  
Sandra Doroba  
Gottfried Ecke  
Ingo Flemming  
Dietmar Haßler  
Astrid Ihle  
Steffen Kaden  
Thomas Krause  
Peter Krüger  
Angelika Malberg  
Christa Müller  
Klaus Rentsch  
Dr. Helfried Reuther  
Gunter Thiele  
Anke Wagner  
Silvana Wendt

**Fraktion DIE LINKE.**

Anja Apel  
Pia Barkow  
Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier  
Cornelia Eichner  
Norbert Engemaier  
Dr. Margot Gaitzsch  
Rica Gottwald  
Tilo Kießling  
Jens Matthis  
Jacqueline Muth  
Andreas Naumann

Manuela Sägner  
Uwe Schaarschmidt  
André Schollbach  
Dr. Martin Schulte-Wissermann  
Kerstin Wagner  
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger  
Ulrike Caspary  
Dr. Wolfgang Deppe  
Christiane Filius-Jehne  
Ulrike Hinz  
Johannes Lichdi  
Thomas Löser  
Michael Schmelich  
Torsten Schulze  
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Peter Bartels  
Michael-Peter Bäuerle  
Dr. Christian Bösl  
Vincent Drews  
Dana Frohwieser  
Wilm Heinrich  
Hendrik Stalman-Fischer  
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler  
Harald Gilke  
Jörg Urban  
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius  
Franz-Josef Fischer  
Prof. Dr. Thoralf Gebel  
Jens Genschmar  
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur  
Jan Kaboth  
Hartmut Krien

**Abwesend:**

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

CDU-Fraktion

Daniela Walter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kerstin Harzendorf

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

**Schriftführerinnen:**

Marlene Voigt

Maika Vetter

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

**T A G E S O R D N U N G****öffentlich**

- 1** Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2** Bericht des Oberbürgermeisters
- 3** Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
  - 3.1** Zukunftsstadt Dresden – Online Voting über 200.000 Euro **mAF0350/18**
  - 3.2** Kunst im öffentlichen Raum **mAF0357/18**
  - 3.3** Sanierung/Neubau der Turnhallen der 49. Grundschule **mAF0361/18**
  - 3.4** Aktueller Stand Wohnungsplanung der WiD **mAF0355/18**
  - 3.5** Gesamtbilanz inkl. Umweltbilanz des Ski-Weltcups **mAF0353/18**
  - 3.6** Unfallgefahr für Fußgänger an der Waldschlößchenbrücke **mAF0356/18**
  - 3.7** Stadtratsbeschluss vom 09.02.2006 – Verkehrsbauvorhaben Staf-felsteinstraße – Straße des Friedens **mAF0349/18**
  - 3.8** Umsetzung des Stadtratsbeschluss V1066/16 zur Förderung des Dresdner Rennvereins 1890 e. V. **mAF0352/18**
  - 3.9** Integration in den Arbeitsmarkt **mAF0360/18**
  - 3.10** Baumaßnahme Oskarstraße **mAF0351/18**
  - 3.11** Bauvorhaben Lennéplatz **mAF0359/18**
  - 3.12** Soziales Wohnraumkonzept **mAF0354/18**
  - 3.13** Verbesserungsmaßnahmen am Ullersdorfer Platz **mAF0362/18**
  - 3.14** Grundbesitz von Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG **mAF0358/18**
- 4** Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschüsse
  - 4.1** Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Ei-genbetrieb IT-Dienstleistungen)  
Einreicher: SPD

- 4.2** Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)  
Einreicher: SPD
- 4.3** Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)  
Einreicher: SPD
- 4.4** Ausschuss für Wirtschaftsförderung  
Einreicher: SPD
- 5** Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beirat
- 5.1** Integrations- und Ausländerbeirat  
Einreicher: SPD
- 6** Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeirat
- 6.1** Umbesetzung Ortsbeirat Loschwitz **A0430/18  
beschließend**
- 7** Umbesetzung Kriminalpräventiver Rat  
Einreicher: SPD
- 8** Besetzung des Aufsichtsrates der Mitteldeutschen Flughafen AG **V2258/18  
beschließend**
- 9** Berufung Stiftungsratsmitglied der Stiftung Kunst & Musik für Dresden **V2251/18  
beschließend**
- 10** Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 11** Vertagung der Stadtratssitzung vom 1. März 2018
- 11.1** Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes **V1999/17  
beschließend**
- 12** Verweisung aus der Stadtratssitzung vom 22. März 2018
- 12.1** Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs **A0388/17  
beschließend**

- |             |   |                                  |
|-------------|---|----------------------------------|
| <b>12.2</b> | Schaffung eines Ortskerns für Tolkewitz - Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ jetzt vorantreiben   | <b>A0377/17<br/>beschließend</b> |
| <b>13</b>   | Vertagung der Stadtratssitzung vom 19. April 2018   |                                  |
| <b>13.1</b> | Aufhebung des Erbbaurechtes für das Grundstück Tornaer Straße 40  | <b>V1701/17<br/>beschließend</b> |
| <b>13.2</b> | Veränderung der Dresdner Bäderlandschaft nur auf Grundlage eines fortgeschriebenen Bäderkonzeptes durchführen   | <b>A0411/18<br/>beschließend</b> |
| <b>14</b>   | Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Winterevents auf dem Altmarkt   | <b>V2189/18<br/>beschließend</b> |
| <b>15</b>   | Einrichtung eines Open-Data-Portals für die Landeshauptstadt Dresden  | <b>V1911/17<br/>beschließend</b> |
| <b>16</b>   | Einlage von weiteren Grundstücken in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG - 2. Grundstückspaket  | <b>V2148/17<br/>beschließend</b> |
| <b>17</b>   | Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße (PolVO Lennéstraße) | <b>V2231/18<br/>beschließend</b> |
| <b>18</b>   | Vorplanung Gerokstraße – Blasewitzer Straße zwischen Güntzplatz und Fetscherstraße  | <b>V1870/17<br/>beschließend</b> |
| <b>19</b>   | Bebauungsplan Nr. 3028, Dresden-Trachau Nr. 6, Hufewiesen Alttrachau<br>hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan<br>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes         | <b>V1934/17<br/>beschließend</b> |
| <b>20</b>   | Ersatzneubau der Brücke über die DB-Anlagen im Zuge der Talstraße (K6240) in Dresden-Cossebaude   | <b>V2113/17<br/>beschließend</b> |
| <b>21</b>   | Änderung der Geschäftsordnung der Gestaltungskommission Dresden   | <b>V2121/17<br/>beschließend</b> |
| <b>22</b>   | Bebauungsplan Nr. 67, Dresden-Löbtau Nr. 1, Kesselsdorfer Straße/Wernerstraße<br>hier:<br>Aufhebung von Beschlüssen zum Bebauungsplan   | <b>V2162/18<br/>beschließend</b> |

- |                         |   |                                     |
|-------------------------|---|-------------------------------------|
| <b>23</b>               | Bebauungsplan Nr. 398.A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich I.A<br>hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan | <b>V2180/18<br/>beschließend</b>    |
| <b>24</b>               | Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau<br>hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung   | <b>V2185/18<br/>beschließend</b>    |
| <b>25</b>               | Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 3023, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 7, Dohnaer Straße/Tornaer Straße Südseite<br>hier:<br>Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet  | <b>V2230/18<br/>beschließend</b>    |
| <b>26</b>               | Neubenennung von Straßen  | <b>V2259/18<br/>beschließend</b>    |
| <b>27</b>               | Finanzbedarf der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH   | <b>A0423/18<br/>beschließend</b>    |
| <b>28</b>               | Erhöhung des jährlichen Zuschusses der LH Dresden an die Verkehrsmuseum Dresden gGmbH   | <b>A0419/18<br/>beschließend</b>    |
| <b>29</b>               | Umgang mit ansteckungsfähiger Lungentuberkulose in Gemeinschaftseinrichtungen   | <b>A0402/18<br/>beschließend</b>    |
| <b>nicht öffentlich</b> |   |                                     |
| <b>30</b>               | Besetzung der Stelle „Eigenbetriebsleiter/-in des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden“   | <b>V2221/18<br/>beschließend</b>    |
| <b>31</b>               | ausreichende Informationsvorlagen   |                                     |
| <b>31.1</b>             | Zwischenbericht zur Umsetzung des “Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden 2015 - 2020“  | <b>V2264/18<br/>zur Information</b> |
| <b>31.2</b>             | Übertragung der investiven Budgetreste vom Haushaltsjahr 2017 nach 2018   | <b>V2284/18<br/>zur Information</b> |



## öffentlich

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** begrüßt zur 51. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnungspunkte 12.1, 12.2, 13.1, 13.2, 20, 25, 29 werden vertagt. Der TOP 7 wird von der Tagesordnung gestrichen, da die Nachbesetzung benannt wird und kein Beschluss von Nöten sei (Beschluss zur V0015/14 vom 04.09.2017). Die TOP 27 und 28 werden gemeinsam behandelt. Ohne Debatte sind die TOP 14, 22 und 26 im öffentlichen und 30 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt den TOP 16 unmittelbar nach der Fragestunde zu behandeln. Er kritisiert, dass die Garagenbesitzer, die ihre Garagen verlieren werden, hiervon aus der Presse erfahren haben.

### Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag, den TOP 16 im Anschluss an den TOP 3 zu behandeln mit 39 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Thiele** bittet um Aufklärung, warum der TOP 25 vertagt wird.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** verweist auf verwaltungsinternen und rechtlichen Klärungsbedarf.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** beantragt, für den TOP 19 Rederecht für Herrn Bielenberg und Frau Osiander. Des Weiteren bittet sie, den TOP im Anschluss an die Pause zu behandeln.

### Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht von Herrn Bielenberg und Frau Dr. Osiander zum TOP 19 mehrheitlich zu. Dem Antrag, den TOP 19 im Anschluss an die Pause zu behandeln, wird nicht widersprochen.

**Herr Stadtrat Krien** kritisiert, dass der TOP 7 von der Tagesordnung genommen wird und die Besetzung ohne Stadtratsbeschluss benannt werde.

### Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mit 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

## **1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** verkündet folgende in nicht öffentlicher Sitzung vom 22. März 2018 gefassten Beschlüsse:

- Besetzung der Stelle Kinderbeauftragte/Kinderbeauftragter
- Personalangelegenheit Staatsoperette Dresden

## **2 Bericht des Oberbürgermeisters**

- inhaltsleer -

## **3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte**

Die Antworten zu den Einwohneranfragen finden Sie im Informationssystem unter den jeweiligen Anfragenummern, sobald diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sind.

**3.1 Zukunftsstadt Dresden – Online Voting über 200.000 Euro** **mAF0350/18**  
**Gebel, Thoralf, Prof. Dr.**

**3.2 Kunst im öffentlichen Raum** **mAF0357/18**  
**Engler, Gordon**

zurückgezogen

**3.3 Sanierung/Neubau der Turnhallen der 49. Grundschule** **mAF0361/18**  
**Flemming, Ingo**

**3.4 Aktueller Stand Wohnungsplanung der WiD** **mAF0355/18**  
**Schollbach, André**

**3.5 Gesamtbilanz inkl. Umweltbilanz des Ski-Weltcups** **mAF0353/18**  
**Deppe, Wolfgang, Dr.**

**3.6 Unfallgefahr für Fußgänger an der Waldschlößchenbrücke** **mAF0356/18**  
**Stalman-Fischer, Hendrik**

**3.7 Stadtratsbeschluss vom 09.02.2006 – Verkehrsbauvorhaben Staf-** **mAF0349/18**  
**felsteinstraße – Straße des Friedens**  
**Kaboth, Jan**

- |             |   |                   |
|-------------|---|-------------------|
| <b>3.8</b>  | <b>Umsetzung des Stadtratsbeschluss V1066/16 zur Förderung des Dresdner Rennvereins 1890 e. V.<br/>Genschmar, Jens</b>        | <b>mAF0352/18</b> |
| <b>3.9</b>  | <b>Integration in den Arbeitsmarkt<br/>Vogel, Stefan</b>  | <b>mAF0360/18</b> |
| <b>3.10</b> | <b>Baumaßnahme Oskarstraße<br/>Thiele, Gunter</b>   | <b>mAF0351/18</b> |
| <b>3.11</b> | <b>Bauvorhaben Lennéplatz<br/>Wirtz, Tilo</b>   | <b>mAF0359/18</b> |
| <b>3.12</b> | <b>Soziales Wohnraumkonzept<br/>Schmelich, Michael</b>  | <b>mAF0354/18</b> |
| <b>3.13</b> | <b>Verbesserungsmaßnahmen am Ullersdorfer Platz<br/>Sturm, Kristin</b>  | <b>mAF0362/18</b> |
| <b>3.14</b> | <b>Grundbesitz von Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG<br/>Krien, Hartmut</b>   | <b>mAF0358/18</b> |
| <b>4</b>    | <b>Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschüsse</b>   |                   |
| <b>4.1</b>  | <b>Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit<br/>(Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)<br/>Einreicher: SPD</b> |                   |

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:****Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)*****CDU-Fraktion***

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Hans-Joachim Brauns	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Gottfried Ecke	
Dietmar Haßler	
Steffen Kaden	
Sandra Doroba	

***Fraktion DIE LINKE.***

Mitglieder	Stellvertreter
Norbert Engemaier	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Tilo Kießling	
Jens Matthis	
Rica Gottwald	

***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen***

Mitglieder	Stellvertreter
Kerstin Harzendorf	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Michael Schmelich	

***SPD-Fraktion***

Mitglieder	Stellvertreter
<b>Vincent Drews</b> (bisher: Christian Avenarius)	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dr. Christian Bösl	

***Fraktion AfD***

Mitglieder	Stellvertreter
Gordon Engler	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

**FDP/FB-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Prof. Dr. Thoralf Gebel	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

**4.2 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)**

Einreicher: SPD

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

<b>Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)</b>
--

**CDU-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Heike Ahnert	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Christa Müller	
Astrid Ihle	
Thomas Krause	
Anke Wagner	

**Fraktion DIE LINKE.**

Mitglieder	Stellvertreter
Anja Apel	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Cornelia Eichner	
Rica Gottwald	
Norbert Engemaier	

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder	Stellvertreter
Ulrike Caspary	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Thomas Löser	

**SPD-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
<b>Michael-Peter Bäuerle</b> (bisher: Thomas Blümel)	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dana Frohwieser	

**Fraktion AfD**

Mitglieder	Stellvertreter
Harald Gilke	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

**FDP/FB-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Franz-Josef Fischer	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**4.3 Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)**

Einreicher: SPD

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:****Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)****CDU-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Silvana Wendt	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Astrid Ihle	
Angelika Malberg	
Christa Müller	
Dr. Helfried Reuther	

**Fraktion DIE LINKE.**

Mitglieder	Stellvertreter
Uwe Schaarschmidt	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Jens Matthis	
Prof. Dr. Gerhard Besier	
Rica Gottwald	

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder	Stellvertreter
Ulrike Hinz	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dr. Wolfgang Deppe	

**SPD-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
<b>Michael-Peter Bäuerle</b> (bisher: Christian Avenarius)	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Peter Bartels	

**Fraktion AfD**

Mitglieder	Stellvertreter
Harald Gilke	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

**FDP/FB-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Jens Genschmar	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**4.4 Ausschuss für Wirtschaftsförderung**

Einreicher: SPD

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

<b>Ausschuss für Wirtschaftsförderung</b>
---

**CDU-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Veit Böhm	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Ingo Flemming	
Dietmar Haßler	
Steffen Kaden	
Anke Wagner	

**Fraktion DIE LINKE.**

Mitglieder	Stellvertreter
André Schollbach	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Andreas Naumann	
Tilo Wirtz	
Jaqueline Muth	



**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder	Stellvertreter
Torsten Schulze	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Christiane Filius-Jehne	

**SPD-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Kristin Sturm	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
<b>Hendrik Stalman-Fischer</b> (bisher: Vincent Drews)	

**Fraktion AfD**

Mitglieder	Stellvertreter
Stefan Vogel	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

**FDP/FB-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Holger Zastrow	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beirat****5.1 Integrations- und Ausländerbeirat**

Einreicher: SPD

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Integrations- Ausländerbeirat mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:****Integrations- und Ausländerbeirat*****CDU-Fraktion***

Mitglieder	Vertretung
Angelika Malberg	Christa Müller
Dr. Helfried Reuther	Daniela Walter

***Fraktion DIE LINKE.***

Mitglieder	Vertretung
Dr. Margot Gaitzsch	Rica Gottwald
Kerstin Wagner	Andreas Naumann

***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen***

Mitglieder	Vertretung
Christine Mantu	Christiane Filius-Jehne
Tina Siebeneicher	Kerstin Harzendorf

***SPD-Fraktion***

Mitglieder	Vertretung
Vincent Drews	<b>Michael-Peter Bäuerle</b> (bisher: Christian Avenarius)

***Fraktion AfD***

Mitglieder	Vertretung
Gordon Engler	Hans-Joachim Klaudius

***FDP/FB-Fraktion***

Mitglieder	Vertretung
Jens Genschmar	Franz-Josef Fischer

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

## **6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeirat**

### **6.1 Umbesetzung Ortsbeirat Loschwitz**

**A0430/18  
beschließend**

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

Das bisherige Mitglied im Ortsbeirat Loschwitz, Herr Dr. Frank Nicht, wird ersetzt durch Konrad Petzold.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

## **7 Umbesetzung Kriminalpräventiver Rat**

Einreicher: SPD

#### **Beschluss:**

zurückgezogen

## **8 Besetzung des Aufsichtsrates der Mitteldeutschen Flughafen AG**

**V2258/18  
beschließend**

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Flughafen AG mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

1. Herr Oberbürgermeister Dirk Hilbert wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Mitteldeutschen Flughafen AG abberufen.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf folgendes Mitglied für den Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Flughafen AG:

Herr Dr. Peter Lames, Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 4

**9 Berufung Stiftungsratsmitglied der Stiftung Kunst & Musik für  
Dresden**

**V2251/18  
beschließend**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Nachbesetzung im Stiftungsrat der Stiftung Kunst & Musik für Dresden mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beruft

- Frau Sylvia Arnhold

bis zum Ablauf der aktuellen Amtsdauer des Stiftungsrates (23. März 2022) als Repräsentantin der Kultur zu einem Mitglied des Stiftungsrates.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 4

**10 Tagesordnungspunkte ohne Debatte**

Die Tagesordnungspunkte 14, 22 und 26 im öffentlichen Teil und TOP 30 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung werden ohne Debatte behandelt.

## 11 Vertagung der Stadtratssitzung vom 1. März 2018

### 11.1 Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes V1999/17 beschließend

**Herr Stadtrat Urban** äußert, dass sich die Fraktion Alternative für Deutschland enthalten werde. Er begründet dies damit, dass die Wünsche der Ortschaften in vielen Fällen nicht erfüllt werden würden.

**Herr Stadtrat Dr. Reuther** bemängelt, dass die Ortschaften nicht von vornherein beteiligt worden wären. Er bedauert, dass die Konfliktpunkte nur verwaltungsintern abgewägt worden wären. Eine Beteiligung des Stadtrates wäre sinnvoll gewesen. Dennoch wolle man das Verfahren nicht aufhalten und werde sich bei der Abstimmung als CDU-Fraktion enthalten.

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** befürwortet den Landschaftsplan und stellt klar, dass die Fraktion DIE LINKE. zustimmen werde.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** dankt den beteiligten Ämtern für die Erstellung des Planes. Er erläutert, dass eine wachsende Stadt Wohnraum brauche und im Innenbereich verdichte. Spürbar wäre auch der Klimawandel (Anlage Nr. 1 zur Niederschrift). Die Stadtplanung müsse dem Wachstum der Stadt und den Ausgleich mit der Natur ausbalancieren. So bleibe die Lebensqualität langfristig erhalten.

#### Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 34 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 27 Enthaltungen zu.

#### Beschluss:

1.) Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Landschaftsplanes einschließlich des integrierten Umweltberichtes zur Kenntnis.

2.) Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 2a und Anlage 2b zur Vorlage ersichtlich.

3.) Der Stadtrat beschließt den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der ihm vorliegenden Fassung August 2017 mit dem Erläuterungstext Teil A bis C sowie Teil D mit den Anlagen 1 bis 14 (darin enthalten sind das strategische Leitbild „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“ sowie das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept). Er bildet die ökologische Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung. (Anlage 1 zur Vorlage)

4.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. September 2019 Maßnahmen zur Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels im sanierungsbedürftigen Bereich des Stadtgebietes (siehe Fachleitbild Stadtklima; Anlage 4.3 des Landschaftsplanes) erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

5.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Umweltberichterstattung über die Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele des Landschaftsplanes an den Stadtrat und die Öffentlichkeit zu berichten.

6.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich aus der Beschlussfassung zum Landschaftsplan kein Aktualisierungserfordernis für das laufende Flächennutzungsplanverfahren ableitet.

7.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan verwaltungsintern abgestimmt sind. Die Abwägung zu abweichenden Darstellungen, insbesondere Bauflächen, ist dabei im Flächennutzungsplan verbindlich vollzogen worden. Die Beschlussfassung zum Landschaftsplan stellt diese Abwägung zum Flächennutzungsplan nicht in Frage.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 34 Nein 4 Enthaltung 27

**12 Verweisung aus der Stadtratssitzung vom 22. März 2018**

**12.1 Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs**

**A0388/17  
beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung

**12.2 Schaffung eines Ortskerns für Tolkewitz - Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ jetzt vorantreiben**

**A0377/17  
beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung

**13 Vertagung der Stadtratssitzung vom 19. April 2018**

- 13.1 Aufhebung des Erbbaurechtes für das Grundstück Tornaer Straße 40** **V1701/17**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung

- 13.2 Veränderung der Dresdner Bäderlandschaft nur auf Grundlage eines fortgeschriebenen Bäderkonzeptes durchführen** **A0411/18**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

- 14 Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Winterevents auf dem Altmarkt** **V2189/18**  
**beschließend**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, eine Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Winterevents auf dem Dresdner Altmarkt mit Gültigkeit für die Jahre 2019 und 2020 mit drei jeweils einjährigen, einseitigen Verlängerungsoptionen durch die Konzessionsgeberin jeweils für die Jahre 2021, 2022 und 2023 auszuschreiben.
2. Der Stadtrat beschließt die Anlagen 1 (Ausschreibungsveröffentlichung), 2 (Konzessionsvertrag) und 3 (Bewertungsmatrix) dieser Vorlage – die Anlage 1 wird dabei wie folgt geändert:

**Seite 1, letzter Absatz -> Neufassung erster Punkt:**

"Für die **Veranstaltung** sind vorzusehen:

- **die Bereitstellung und der Betrieb folgender Einrichtungen durch den jeweiligen Anbieter bzw. die jeweilige Anbieterin für die Dauer der Gesamtveranstaltung:**
  - **eine mobile Eisbahn,**
  - **mindestens 2 Eisstockbahnen von 20,00 m Nutzlänge sowie**

- **eine Winterrutschbahn oder mindestens ein alternatives Wintersportangebot.**
- die Integration eines gastronomisch betreuten Apres-ice-Bereiches,
- die Durchführung eines jährlichen Eisfaschings im Rahmen der Winterveranstaltung,
- eine Ausleihmöglichkeit für erforderliche Wintersportgeräte, z. B. Schlittschuhe,
- Dienstleistungsangebote rund um den Wintersport, z. B. Anschleifen der Schlittschuhe, Ski wachsen."

**Seite 2 unten -> Ergänzung eines weiteren Punktes**

„Folgende gestalterischen bzw. sonstigen Vorgaben sind verbindlich einzuhalten:

.

.

.

- **Anordnung einer rollstuhlgeeigneten Rampe für die Eisstockbahn“**

3. Der Stadtrat widmet die in Anhang 1 des Ausschreibungstextes dargestellte Veranstaltungsfläche zum Zweck der Veranstaltungsdurchführung.
4. Der Stadtrat beschließt bezüglich des Winterevents auf dem Altmarkt die Entscheidung über die mögliche weitere inhaltliche Ausprägung des Veranstaltungskonzeptes und die Ausschreibung, Vergabe und Vertragsgestaltung von Dienstleistungskonzessionen auf den Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 18

**15 Einrichtung eines Open-Data-Portals für die Landeshauptstadt  
Dresden**

**V1911/17  
beschließend**

**Herr Stadtrat Engemaier** erklärt, dass ein großer Teil der Daten der Landeshauptstadt Dresden leichter verfügbar für Entwickler, Unternehmer und angagierte Bürger/-innen sein sollen, die damit innovative Lösungen schaffen wollen. Die Fraktion DIE LINKE. werde die Vorlage unterstützen.

**Herr Stadtrat Schmelich** bemerkt, dass öffentliche Daten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen müssen. Open-Data Sorge dafür, dass gesellschaftliche Informationen transparent allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.



**Beschluss:**

1. Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) führt ein Open-Data-Portal ein. Die Daten werden in einem maschinenlesbaren, offenen und standardisierten Format integriert in [www.dresden.de](http://www.dresden.de) zur Verfügung gestellt.
2. Das Open-Data-Portal startet mit den in Anlage 3 zur Vorlage aufgeführten Datensätzen und wird unter Einbeziehung von externen Interessengruppen inhaltlich weiterentwickelt.
3. Die durch die kostenfreie Bereitstellung von offenen Daten zu erwartenden Einnahmeausfälle sind in geeigneter Weise zu kompensieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**16 Einlage von weiteren Grundstücken in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG - 2. Grundstückspaket**

**V2148/17  
beschließend**

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** bringt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion ein. Er moniert, dass nach dem Beschluss zum Umgang mit den Garagen im Petitionsausschuss keine Ergebnisse gefolgt wären.

**Herr Stadtrat Wirtz** bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein. Er berichtet, dass im Grundstückspaket 1 Lösungen für die Garagenbesitzer gefunden worden wären.

**Herr Stadtrat Schmelich** fordert die Stadtverwaltung auf, keine Grundstücke mehr zu veräußern. Sie solle Grundstücke dazu kaufen um die Entwicklung der Stadt nicht in private Hände übergehen zu lassen.

**Herr Stadtrat Drews** findet, dass es im Umgang mit den Garagenbesitzern eine sensible Hand seitens der Stadtverwaltung brauche. Er schlägt vor, dass man Härtefallregelungen für mobilitätseingeschränkte Garagenbesitzer treffe.

**Herr Stadtrat Vogel** stellt klar, dass die Fraktion Alternative für Deutschland nicht auf Kosten der Garagengemeinschaften zustimmen werde.

**Herr Stadtrat Flemming** kritisiert, dass während der Wahlperiode keine einzige Wohnung zustande kommen werde. Auch den Wohnungsmarkt werde man mit den wenigen Wohnungen nicht positiv beeinflussen können. Darüber hinaus benötige man Wohnungen im mittlerem Preissegment. Er stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung für eine Auszeit vor der Abstimmung.

**Herr Stadtrat Krien** meint, dass bezahlbarer Wohnraum nötig sei, auch gern in Form einer Woba. Die Garagenbesitzer sollten einen symbolischen Preis für ihr Grundstück erhalten.

Er schlägt vor, dass die Grundstücke mit den Ruinen der Straße des 17. Juni, der Niedersedlitzer Straße für Wohnungsbau verwendet werden würden. Er spricht sich gegen das Konzept der Verwaltung aus einzelne Löcher zu schließen.

**Herr Stadtrat Donhauser** ist wichtig, dass eine Einwohnerversammlung einberufen und die Entschädigung der Garagenpächter geprüft werde. Er signalisiert Gesprächsbereitschaft für die Auszeit.

Mehrere Stadträte berichten über die Woba und die Genese der WiD.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** gewährt die beantragte Auszeit.

- Auszeit

Die Auszeit wird beendet.

**Herr Stadtrat Bösl** beantragt punktweise Abstimmung.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit 26 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt punktweise dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu:

- Punkt 1 – 34 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- Punkt 2 – 37 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- Punkt 3 – 37 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- Punkt 4 – 32 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 34 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Donhauser** erklärt sein Abstimmungsverhalten: „Ich will noch mal kurz was zu unserem Abstimmungsverhalten sagen. Nee, Herr Schollbach ich will Ihnen was anderes sagen. Es ist schon ziemlich enttäuschend. Wir haben nämlich abgelehnt, weil wir uns nicht einigen konnten, in der Pause. Wir haben uns ja noch nicht mal einigen können, weil sie es ablehnen mit uns zu reden. Unser wohnungspolitischer Sprecher ist zu Ihrem baupolitischen Sprecher gegangen und der hat keine Veranlassung gesehen mit uns zu reden. Das ist, denke ich, schon sehr bedenklich. Und das will ich hier nur noch mal...und nee, das stimmt nicht Frau Filius-Jehne. Ich hab Herrn Löser gefragt, ob wir sprechen. Er hat da auch keinen Bedarf gesehen. Es tut mir leid, wenn sie mich jetzt direkt... ich hätte die Grünen verschont. Aber, ich muss es noch mal sagen, es ist für mich sehr enttäuschend. So eine Herangehensweise. Und das soll auch noch mal öffentlich deutlich werden.“

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** gibt eine persönliche Erklärung ab: „Die Zurückweisung einer Anschuldigung. Ich hatte ja in meiner Rede gesagt, dass der Auftrag an den Oberbürgermeister zur Erstellung des Garagenkonzeptes ohne Gegenstimme im Petitionsausschuss gefallen ist.

Herr Engemaier hat mir vorgeworfen, dass dies eine Falschaussage ist. Dies ist definitiv nicht richtig, ich habe hier die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Petitionsausschuss vom 17.05.2017. Darin wird zunächst beschlossen, dass der Petition teilweise abgeholfen werden kann und dann wird beschlossen, dass der Beschluss vom 8. März in den anderen Punkten bestehen bleibt, die sind alle noch einmal aufgeführt. Das Abstimmungsergebnis war 13 zu 0 zu 1. Wir haben alle gemeinsam den Oberbürgermeister beauftragt, Sie haben sich heute davon verabschiedet, weil ihre eigenen Bürgermeister nicht in der Lage waren, das umzusetzen.“

**Herr Stadtrat Urban erklärt ebenfalls sein Abstimmungsverhalten:** „Ja auch wir haben in der Auszeit innerhalb der Fraktion diskutiert wie wir mit den Änderungsanträgen umgehen. Wir stehen natürlich dem Gesamtantrag kritisch gegenüber, das ist nichts Neues, hat Herr Vogel schon ausgeführt. Allerdings die Änderungsanträge erfüllen leider nicht das, was wir uns gewünscht hätten. Nämlich, dass eine echte Bürgerbeteiligung stattfindet, dass die betroffenen Garagenbesitzer und Einwohnerversammlung eben auch die betroffenen Einwohner tatsächlich ein Mitspracherecht haben. Sie werden nur informiert und hinterher geht das Prozedere weiter wie bisher und aus diesen Gründen haben wir auch die Änderungsanträge abgelehnt.“

**Herr Stadtrat Wirtz erklärt sich:** „Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister, ich muss auch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Ich bin hier... es ist gesagt wurden, in der Begründung des Abstimmungsverhaltens der CDU, der wohnungspolitische Sprecher der CDU wäre bei mir gewesen. Das ist richtig, er hat mich gefragt, ob ich Gesprächsbedarf hätte, das habe ich wahrheitsgemäß verneint. Ich habe aber hinzugefügt, wir können aber über alles reden. Das ist aber leider nicht wahrgenommen wurden. Das Gesprächsangebot von mir gilt natürlich weiterhin. Bloß man müsste den Bedarf auch dann anzeigen, dass ich darauf eingehen kann. Das wäre meine Bitte für die Zukunft. Danke.“

### **Beschluss:**

Der Einlage der gemäß Anlage 1 (zur Vorlage) betriebsnotwendigen Grundstücke durch die Landeshauptstadt Dresden in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum Verkehrswert wird zugestimmt.

1. Der Stadtrat missbilligt, dass seitens des Oberbürgermeisters nicht vor der Veröffentlichung der Vorlage das Gespräch mit den betroffenen Grundstückspächtern gesucht worden ist und deren Anfragen an das Bürgermeisteramt nicht beantwortet worden sind. Demzufolge beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister, unverzüglich diese Versäumnisse nachzuholen, indem Gespräche mit den Betroffenen anberaumt und deren schriftliche Anfragen beantwortet werden. Dabei ist auf die Erfahrung der stadteigenen Wohnungsgesellschaft WiD zurückzugreifen, die bei der Erschließung der Grundstücke aus dem Paket I für den Wohnungsbau mit den seinerzeit Betroffenen vertragliche und einvernehmliche Lösungen herbeiführen konnte.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Belastung der betroffenen Garagenpächter mit Abrisskosten für die Garagen vermieden werden kann. Hierbei ist auf die Erfahrung der WiD aus dem Grundstückspaket I zurückzugreifen

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, künftig in ähnlich gelagerten Fällen Betroffene vorab direkt frühzeitig zu informieren.
4. Die in der Antwort auf Festlegungen und Aufträge vom 8. Mai 2018 im Ausschuss für Finanzen angekündigte Gesamtstrategie zum Umgang mit kommunalen Grundstücken, für die Nutzungsverträge für Garagen oder Garagenstellplätze bestehen, ist unverzüglich als Beschlussvorlage in den Geschäftsgang zu geben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 34 Nein 27 Enthaltung 3

<b>17</b>	<b>Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße (PoIVO Lennéstraße)</b>	<b>V2231/18 beschließend</b>
-----------	--	----------------------------------

**Herr Stadtrat Engemaier** beantragt das geänderte Kartenmaterial zur Beschlussfassung zu übernehmen.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Engemaier mit 62 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 53 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße (PoIVO Lennéstraße).

**Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur  
Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung  
im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße  
(PoIVO Lennéstraße)**

**Vom 17. Mai 2018**

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 14 und § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013

(Sächs GVBl. S. 890) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 folgende Polizeiverordnung erlassen:

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich und -zeit
- § 2 Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch die Veranstalterin/den Veranstalter
- § 3 Verhaltensregeln für Besucherinnen/Besucher
- § 4 Ausnahmen
- § 5 Ordnungswidrigkeiten
- § 6 Inkrafttreten

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich und -zeit**

(1) Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich des Stadions an der Lennéstraße. Dieser Bereich umfasst das gesamte umfriedete Gelände des Stadions einschließlich der Gebäude und Versammlungsstätten des Stadions sowie alle nicht eingefriedeten Flächen innerhalb nachfolgend beschriebenen Gebietes (Anlage):

- Lennéplatz,
- Parkstraße in westlicher Richtung bis Einmündung Blüherstraße,
- Blüherstraße in nordöstlicher Richtung bis zur Grunaer Straße,
- Grunaer Straße in landwärtiger Richtung bis Straßburger Platz sowie
- Lennéstraße ab Straßburger Platz bis Lennéplatz.

Die genannten Straßenzüge und Plätze selbst gehören zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung.

(2) Diese Polizeiverordnung gilt für die öffentliche Austragung von Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße in der Zeit von zwei Stunden vor planmäßigem Spielbeginn bis zwei Stunden nach Abpfiff des Spieles.

### **§ 2**

#### **Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch die Veranstalterin/den Veranstalter**

(1) Die Veranstalterin/der Veranstalter hat die beabsichtigte öffentliche Austragung von Fußballspielen gegenüber der Ortspolizeibehörde, spätestens 14 Tage vorher, anzuzeigen. Ist eine Anzeige nicht oder nicht fristgerecht erfolgt, so gilt der gastgebende Verein als Veranstalter im Sinne dieser Polizeiverordnung.

(2) Die Veranstalterin/der Veranstalter hat innerhalb des umfriedeten Geländes des Stadions einschließlich der Gebäude und Versammlungsstätten des Stadions während des in § 1 Abs. 2 normierten Geltungszeitraumes die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schädigungen von Personen und/oder Sachen zu verhindern.

(3) Zu den erforderlichen Maßnahmen im Sinne von Abs. 2 zählt insbesondere die Pflicht der Veranstalterin/des Veranstalters, während des gesamten zeitlichen Geltungsbereiches dieser Polizeiverordnung einen Ordnerdienst zu stellen. Die Veranstalterin/der Veranstalter gewähr-

leistet die Volljährigkeit und die persönliche Zuverlässigkeit der eingesetzten Ordnerinnen/Ordner. Sie/er gewährleistet ferner eine im Hinblick auf die zu erwartenden Besucherzahlen und das sonstige im Zusammenhang mit dem jeweiligen Fußballspiel für die Veranstalterin/den Veranstalter erkennbare Gefahrenpotenzial ausreichende Anzahl von Ordnerinnen/Ordner. Die Übertragung von Sicherheitsaufgaben an Dritte befreit die Veranstalterin/den Veranstalter nur dann von der Pflicht, die Zuverlässigkeit der einzelnen Ordnerinnen/Ordner zu gewährleisten, wenn diese Dritten Sicherheitsfirmen sind, die über eine Erlaubnis nach § 34 a Gewerbeordnung verfügen. Auch bei Übertragung von Sicherheitsaufgaben an Dritte hat die Veranstalterin/der Veranstalter zu gewährleisten, dass eine ausreichende Anzahl von Ordnerinnen/Ordner zum Einsatz kommt. Die Ordnerinnen/Ordner müssen als solche für jedermann deutlich erkennbar sein, z. B. durch entsprechende Kleidungsstücke bzw. Beschriftung der Kleidung.

(4) Die Veranstalterin/der Veranstalter hat im Rahmen der Einlasskontrolle dafür Sorge zu tragen, dass erkennbar erheblich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehenden Personen kein Zutritt zum Stadion gewährt wird. Gleiches gilt für Personen, bei denen sonstige Tatsachen die Annahme begründen, dass sie sich innerhalb des Stadions an gegen Personen oder Sachen gerichteten Schädigungshandlungen beteiligen werden, sowie für Personen, bezüglich derer ein Stadionverbot gilt.

(5) Die Veranstalterin/der Veranstalter hat im Rahmen der Einlasskontrolle ferner sicherzustellen, dass Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, oder gefährliche Gegenstände nicht in das Stadion eingebracht werden dürfen. Gefährliche Gegenstände sind insbesondere

1. Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände,
2. ätzende, leicht entzündliche, färbende oder die Gesundheit gefährdende oder schädigende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen,
3. Waffen im Sinne des Waffengesetzes,
4. Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können,
5. sperrige Gegenstände, wie Leitern, Hocker, Kisten, Stangen oder Fahnen mit einer Länge von mehr als 1,5 m oder einem Durchmesser von mehr als 3 cm,
6. Behältnisse, die nach ihrer Beschaffenheit dazu geeignet sind, erhebliche Verletzungen zu verursachen, wie z. B. Flaschen, Gläser, Becher, Krüge oder Dosen aus zerbrechlichem, splitterndem, scharfkantigem oder besonders hartem Material.

Die Veranstalterin/der Veranstalter hat ferner sicherzustellen, dass die Mitnahme von

1. alkoholischen Getränken in Behältnissen aller Art,
2. mechanisch betriebenen Lärminstrumenten,
3. Emblemen oder Propagandamitteln von für verfassungswidrig erklärten Parteien oder Organisationen oder solchen, die eine ausländerfeindliche und/oder nationalsozialistische Gesinnung zeigen, in das Stadion unterbunden wird.

(6) Die Veranstalterin/der Veranstalter hat sich an jedem Gespräch, das in Auswertung eines vorangegangenen Fußballspieles und/oder zur Festlegung von Sicherheitsvorkehrungen für künftige Fußballspiele mit Polizei und Rettungskräften stattfindet und zu dem sie/er eingeladen ist, zu beteiligen.

### § 3

#### Verhaltensregeln für Besucherinnen/Besucher

(1) Besucherinnen/Besucher haben sich im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung so zu verhalten, dass andere Personen nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert werden.

(2) Jede Besucherin/jeder Besucher ist beim Betreten des umfriedeten Bereiches verpflichtet, dem Ordnerdienst seine Eintrittskarte oder den Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

(3) Die Besucherinnen/Besucher sind verpflichtet, auf Anweisung der Polizei oder des Ordnerdienstes andere Plätze als auf ihrer Eintrittskarte vermerkt – auch in anderen Blöcken – einzunehmen.

(4) Alle Auf- und Abgänge sowie Rettungswege sind freizuhalten.

(5) Die Besucherinnen/Besucher haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, des Ordnerdienstes sowie der Stadionsprecherin/des Stadionsprechers Folge zu leisten.

(6) Den Besucherinnen/Besuchern ist es verboten

1. Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt zu singen,
2. das Stadion unter erheblichem Einfluss von Alkohol oder Drogen zu betreten,
3. mit Gegenständen zu werfen,
4. Feuer zu entfachen, Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen,
5. Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, gefährliche Gegenstände oder Gegenstände im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 in das Stadion einzubringen,
6. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten oder Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art oder Dächer zu besteigen oder zu übersteigen.

### § 4

#### Ausnahmen

Von den Vorschriften der §§ 2 und 3 kann im Einzelfall durch die Landeshauptstadt Dresden auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn

- a) für die Betroffene/den Betroffenen/die Betroffenen eine unzumutbare Härte entsteht und kein öffentliches Interesse entgegen steht,
- b) es im öffentlichen Interesse steht.

**§ 5****Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 eine beabsichtigte öffentliche Austragung von Fußballspielen nicht oder nicht fristgemäß anzeigt,
2. entgegen § 2 Abs. 2 nicht die erforderlichen Maßnahmen trifft um Schädigungen von Personen und/oder Sachen zu verhindern,
3. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 1 keinen Ordnerdienst einsetzt,
4. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 2 Ordnerinnen/Ordner einsetzt, die nicht volljährig sind oder nicht über die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit verfügen,
5. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 6 Ordnerinnen/Ordner einsetzt, die nicht als solche erkennbar sind,
6. entgegen § 2 Abs. 4 nicht hinreichend dafür Sorge getragen hat, dass den dort genannten Personen kein Einlass gewährt wird,
7. entgegen § 2 Abs. 5 im Rahmen der Einlasskontrolle nicht ausreichend sicherstellt, dass Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, oder gefährliche Gegenstände oder Gegenstände im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 nicht in das Stadion eingebracht werden,
8. entgegen § 3 Abs. 1 sich im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung so verhält, dass andere Personen geschädigt, gefährdet, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert werden,
9. entgegen § 3 Abs. 5 Anweisungen der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, des Ordnerdienstes sowie der Stadionsprecherin/des Stadionsprechers nicht Folge leistet,
10. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 1 Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt singt,
11. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 2 das Stadion unter erheblichem Einfluss von Alkohol oder Drogen betritt,
12. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 3 mit Gegenständen wirft,
13. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 4 Feuer entfacht oder Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände abbrennt oder abschießt,
14. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 5 Hunde, mit Ausnahmen von Blindenhunden, gefährliche Gegenstände oder Gegenstände im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 in das Stadion einbringt,
15. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 6 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten oder Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art oder Dächer besteigt oder übersteigt.

Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.



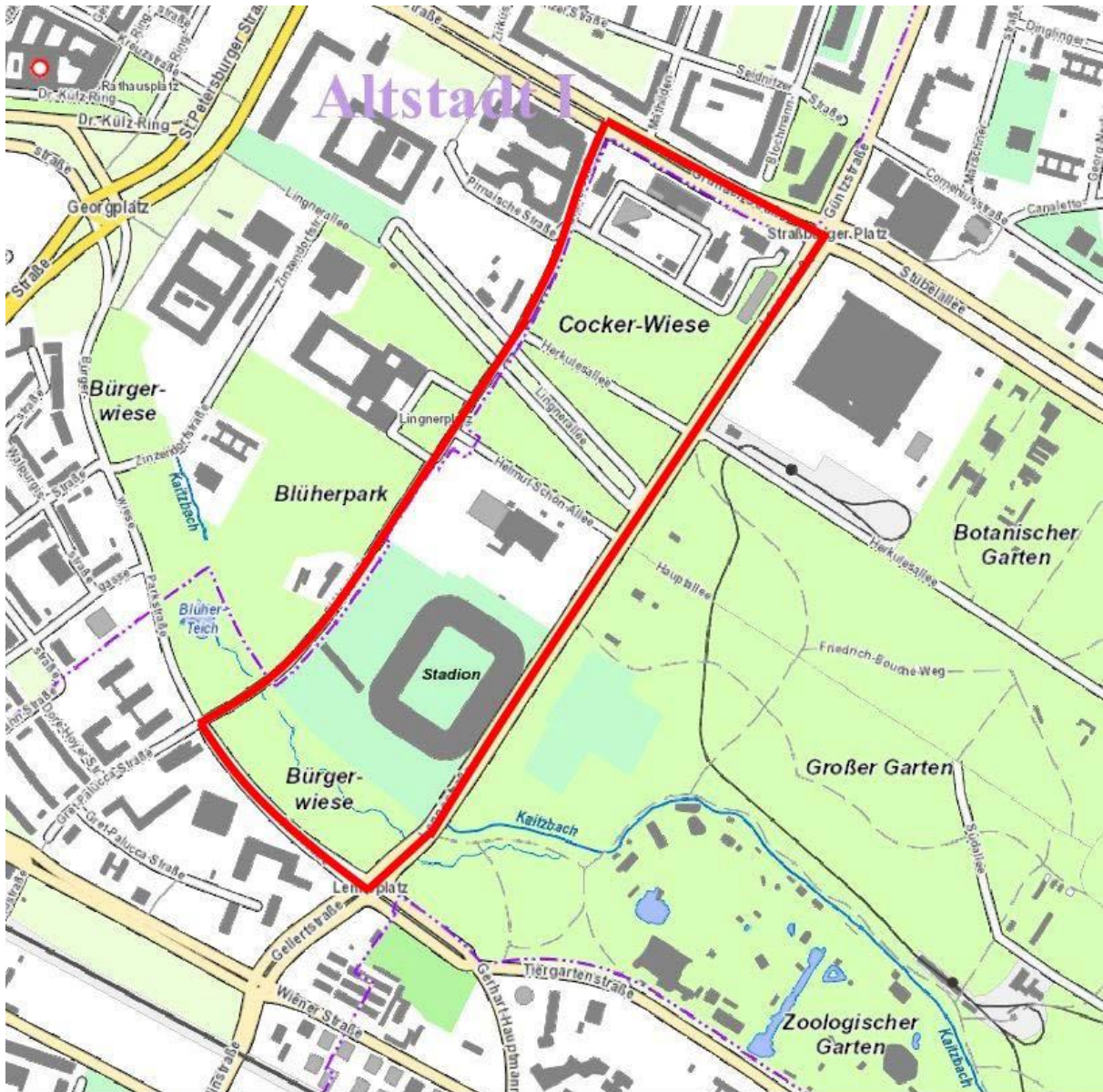
**§ 6****Inkrafttreten**

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 3. Juli 2008 außer Kraft.

Dresden, 22. Mai

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

**Anlage**



Geltungsbereich der PoVo gemäß § 1

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:**

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 22. Mai 2018

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 53 Nein 2 Enthaltung 8

**18 Vorplanung Gerokstraße – Blasewitzer Straße zwischen Güntzplatz und Fetscherstraße**

**V1870/17  
beschließend**

Fraktionsübergreifend werden die Planungen begrüßt, da sich die Situation für alle Verkehrsteilnehmer verbessere. Die Baurichtlinien werden mit den Planungen eingehalten.

**Herr Stadtrat Fischer** halte viele Dinge der Planungen ebenfalls für gut. Jedoch werde die FDP/FB-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen, da die Straßenbahn der Pulkführer sei. Die Planungen gehen bis zur Blasewitzer Straße, die eine Umfahrungsstraße werde, wenn das Blaue Wunder saniert wird. Da es sich bei der Blasewitzer Straße um eine enge Straße handle, halte die FDP/FB-Fraktion es für nicht gut, wenn auch dort die Straßenbahn der Pulkführer sei.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 57 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung Gerokstraße – Blasewitzer Straße zwischen Güntzplatz und Fetscherstraße entsprechend Anlage 2 zur Vorlage.
2. Bei der Vorplanung Gerokstraße – Blasewitzer Straße zwischen Güntzplatz und Fetscherstraße sind folgende Prüfaufträge zu berücksichtigen:
  - a) Zum Erhalt der Proportionen der Straße, zur Beschränkung der Querungszeiten sowie zur Schonung des vorhandenen Baumbestands ist zu prüfen, ob die Erweiterung des Straßenraums, wesentlich über die derzeitigen Bordlagen hinaus, vermieden werden kann.
  - b) Das im Entstehen begriffene Güntzareal wird die Achse der Marschnerstraße aufnehmen und den Fußverkehr aus den gegenüberliegenden Hochschulen anziehen. Es ist daher zu prüfen, inwiefern in Verlängerung der Marschnerstraße eine Fußgängerquerung, beispielsweise in Form einer Mittelinsel, über die Gerokstraße möglich ist.
  - c) Hinsichtlich der Fahrgastunterstände an den Straßenbahnhaltestellen ist zu prüfen, ob diese so angeordnet werden können, dass eine Gehwegbreite von mindestens 2,50 m erhalten bleibt. Es soll zudem geprüft werden, ob auf die Ausbildung von offenen Rinnen in Abgrenzung des Haltestellenbereichs vom Gehweg verzichtet werden kann. Diese sind in der üblichen Ausführung eine Stolpergefahr und stadtgestalterisch kein Gewinn.
  - d) Weiterhin ist zu prüfen, ob gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern im Umfeld der Haltestelle Trinitatisplatz (Südseite) sowie des Anschlusses der Dürerstraße an die Gerokstraße die benötigten Fußwegeverbindungen, die im derzeitigen Zustand als Trampelpfade vorhanden sind, befestigt bzw. barrierefrei ausgebildet werden können.
  - e) Im weiteren Verfahren ist insbesondere im Zusammenspiel mit der Güntzstraße zu prüfen, ob es für den Rechtsabbieger in die Hans-Grundig-Straße bauliche Alternativen gibt oder ob auf den Rechtsabbieger verzichtet werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 57 Nein 6 Enthaltung 0

- 19      Bebauungsplan Nr. 3028, Dresden-Trachau Nr. 6, Hufewiesen Alttrachau** **V1934/17**  
**beschließend**  
**hier:**  
**1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**  
**2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**

**Frau Dr. Osiander**, Verein Hufewiesen Trachau, begrüßt die Vorlage der Verwaltung. Sie bittet den Stadtrat um Zustimmung. Es wäre wichtig, dass die Hufewiesen ein Ort für Pflanzen und Tiere bleiben.

**Herr Bielenberg**, Büro Bielenberg Architekten, vertritt den Vorhabenträger. Er lobt die Zusammenarbeit mit den Dresdner Büros und dem Verein Hufewiesen Trachau. Es habe Spaß gemacht, den entstandenen Kompromiss zu erarbeiten.

**Herr Stadtrat Drews, Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann** zeigen ihre Begeisterung für den Bebauungsplan.

**Her Stadtrat Böhm** gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage sowie dem interfraktionellen Ergänzungsantrag (übernommen in federführende Beschlussempfehlung) zustimmen werde. Jedoch würden viele Fragen zum Verfahren und zur Umsetzung offen bleiben. Er beschreibt die Genese aus seiner Sicht. Er verurteilt das Verfahren, man habe den Grundstückseigentümer bedrängt und die eigenen Interessen durchgesetzt.

**Frau Stadträtin Bischoffberger** macht deutlich, dass Pieschen einer der am dichtesten besiedelten Stadtteil wäre und deshalb diese Grünfläche benötige. Sie Sorge auch für Frischluft in der Stadt.

**Herr Stadtrat Lichdi** weist den Vorwurf von Herrn Stadtrat Böhm zurück und erklärt, dass man lediglich die Planungshoheit ausfülle.

**Herr Stadtrat Böhm** hält fest, dass sich in dem Punkt die Meinungen unterscheiden.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Dresden-Trachau einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3028, Dresden-Trachau Nr. 6, Hufewiesen Alttrachau.

2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.
3. Im Bebauungsplanverfahren wird das Ziel einer Ausweisung von Wohnungsbauflächen im westlichen Teil des Plangebietes mit einer Wohngebietsfläche von insgesamt 1,6 ha (im Rahmen der im Regionalplan-Entwurf vorgesehenen Ausnahme vom Siedlungsbeschränkungsbereich Fluglärm zur Abrundung vorhandener Siedlungsstrukturen) verfolgt. Es soll außerdem die Einordnung von weiteren, das Wohnen nicht störenden, gewerblichen Nutzungen in einer dem Wohnen untergeordneten Größenordnung (max. 0,8 ha) vorzugsweise in der Nähe des Trachauer Bahnhofes geprüft werden. Der bebaute Bereich soll maximal bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 167/4 der Gemarkung Trachau reichen und ist mit der östlich angrenzenden Freifläche in angemessener Weise zu verzahnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 54 Nein 0 Enthaltung 4

**20 Ersatzneubau der Brücke über die DB-Anlagen im Zuge der Talstraße (K6240) in Dresden-Cossebaude**

**V2113/17  
beschließend**

### **Beschluss:**

Vertagung

**21 Änderung der Geschäftsordnung der Gestaltungskommission Dresden**

**V2121/17  
beschließend**

**Herr Stadtrat Wirtz** wirbt für die Zustimmung zur Vorlage, da der jetzige Zustand im Hinblick auf die öffentliche Diskussion von Bauwerken und die Länge der Mitgliedschaft in der Gestaltungskommission unbefriedigend sei.

**Herr Stadtrat Löser** findet es gut, dass die Gestaltungskommission künftig öffentlich tagen werde. Den Bürgerinnen und Bürgern soll damit die Möglichkeit geboten werden, dass diese sich über die Bauprojekte informieren und die Diskussions- und Vorstellungsrunde verfolgen kann. Jedoch soll es nicht so sein, dass diese in dieser Runde mit diskutieren dürfen.

**Herr Stadtrat Stalman-Fischer** halte es ebenfalls für ratsam, dass die Gestaltungskommission künftig öffentlich tagt, um den Empfehlungen der Gestaltungskommission mehr Gewicht zu verleihen.

**Herr Stadtrat Cornelius** schätze die Arbeit der Gestaltungskommission sehr, ist aber der Meinung diese weiterhin nicht öffentlich tagen zu lassen, da dies einen freieren Austausch von Meinungen ermöglicht. Die FDP/FB-Fraktion werde aus diesem Grund dagegen stimmen.

**Herr Stadtrat Thiele** bemerkt, dass die Gestaltungskommission künftig öffentlich tagen soll, wird von der CDU-Fraktion ausdrücklich unterstützt. Die Verlängerung des Tätigkeitszeitraums werde die CDU-Fraktion jedoch nicht mittragen. Die Arbeit der Gestaltungskommission habe ihn, auch inhaltlich, nicht überzeugt. Anhand des Aufwandes der betrieben werde, sei das Ergebnis dessen sehr ernüchternd. Die Arbeit der Gestaltungskommission führe dazu, dass regelmäßig lange Projektverzögerungen eintreten, da diese nur aller zwei Monate tagen. Die CDU-Fraktion werde die Vorlage ablehnen.

**Herr Stadtrat Stalman-Fischer** findet es schwierig, die Arbeit der Gestaltungskommission in Frage zu stellen. Ziel der Gestaltungskommission sei es Teil der Debatte zu sein und Qualitätssicherung zu betreiben. Die Tatsache, dass die Gestaltungskommission existiert, führe zu besserer Architektur in Dresden.

**Herr Stadtrat Wirtz** geht auf einige Beispiele von Bauprojekten ein, die von der Gestaltungskommission herbeigeführt worden sei.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 33 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Löser** gibt seine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab:

„Ja, danke. Also ich hab dafür gestimmt. Dr. Brauns, Pallais Riesch war eine andere Kommission, das war ein Wettbewerbsverfahren dazu, das war nicht die Gestaltungskommission über die wir gerade reden.“

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die geänderte Geschäftsordnung der Gestaltungskommission Dresden.

### **Präambel**

Der Wiederaufbau und die bauliche Entwicklung der Stadt Dresden sind beispielhafte und viel beachtete Leistungen. Die Erfahrungen zeigen, dass gerade eine breite Kommunikation und ein Zusammenwirken von Planerinnen und Planern, Bauwilligen, Stadtrat und Verwaltung zu ausgewogenen und auch in der Bürgerschaft anerkannten Ergebnissen führen.

Um Entscheidungen zu Bauvorhaben insbesondere an sensiblen städtebaulichen Orten für die Bürgerinnen und Bürger noch nachvollziehbarer und transparenter zu gestalten, soll das Zusammenwirken weiterentwickelt und der Beförderung von Baukultur durch die Einbeziehung von unabhängiger Sachkunde in einer Gestaltungskommission für den gesamten Stadtraum Dresdens ein größeres Gewicht beigemessen werden.

## I. Ziele und Aufgaben

Die Gestaltungskommission soll das Interesse der Öffentlichkeit im Sinne des Bewahrens und der Weiterentwicklung der städtebaulich-architektonischen Qualitäten Dresdens vertreten und das Bewusstsein für Baukultur im Prozess des Planens und Bauens, der Baukunst befördern.

Die Gestaltungskommission Dresden unterstützt als unabhängiges Sachverständigen-gremium durch fachlich kompetente Empfehlungen den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin, die Verwaltung, Bauwillige sowie Planerinnen und Planer bei der Gestaltung und Einschätzung von städtebaulich-architektonisch bedeutsamen, stadtbildprägenden Vorhaben. Die Gestaltungskommission hat insbesondere die Aufgabe, die ihr vorgelegten Vorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche und gestalterische Qualität zu überprüfen und ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen.

## II. Zuständigkeit

Die Gestaltungskommission Dresden ist ein unabhängiges Fachgremium, dessen Stellungnahmen empfehlenden Charakter besitzen. Das Gremium soll möglichst in einem frühzeitigen Planungsstadium einbezogen werden, soweit mindestens diskussionsfähige Planungskonzepte vorliegen.

Die Befassung mit Vorhaben basiert auf Vorschlägen des Stadtrates, des/der Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, der Verwaltung und Bauwilliger. Die Behandlung der Vorhaben privater Bauwilliger erfolgt auf freiwilliger Basis. Gesetzliche Fristen von Bauantragsverfahren sind einzuhalten.

Die Gestaltungskommission Dresden befasst sich mit Vorhaben, bei denen stadtgestalterische, architektonische, baukünstlerische und denkmalpflegerische Gesichtspunkte mit besonderem Einfluss auf Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Stadtbildes zu berücksichtigen sind.

Der Gestaltungskommission Dresden werden Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung, Bedeutung und Lage für das Stadtbild prägend wirken, sowie Vorhaben, die hinsichtlich der städtebaulich-architektonische Gestaltung Fragen aufwerfen, zur Beratung vorgelegt.

Vorhaben, zu denen in Abstimmung mit der Stadt Dresden Wettbewerbe oder sonstige konkurrierende Verfahren durchgeführt wurden, werden der Gestaltungskommission zur Kenntnis gegeben. Sie fallen nur dann in die Zuständigkeit der Gestaltungskommission, wenn das im Weiteren geplante Vorhaben von dem priorisierten Entwurf wesentlich abweicht, wenn die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Stadtbildes beeinträchtigt wird oder gravierende baukünstlerische Defizite festzustellen sind.

Die Gestaltungskommission kann ihrerseits von Seiten der Verwaltung in Wettbewerbsverfahren bzw. konkurrierende Verfahren einbezogen werden.



### **III. Zusammensetzung**

Die Gestaltungskommission Dresden besteht aus vier stimmberechtigten Mitgliedern aus den Fachgebieten Städtebau, Architektur und einem stimmberechtigtem Mitglied der Fachrichtung Landschaftsarchitektur.

Die Auswahl der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt ausschließlich auf Grund der fachlichen und persönlichen Eignung. Es werden Personen berufen, die in ihrem Fachgebiet als anerkannte Fachleute gelten und ausreichend Bauerfahrung vorweisen. Sie sollen ihre Qualifikation z. B. durch Erfolge bei Wettbewerben und durch Erfahrung mit herausgehobener Entwurfs- und Bautätigkeit belegen können. Zwei der stimmberechtigten Mitglieder können ihren Wohnsitz in Dresden haben.

Die Verwaltungsebene ist in nicht stimmberechtigter Funktion durch den Beigeordneten/die Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und den Leiter/die Leiterin des Stadtplanungsamtes vertreten. Weitere Mitarbeiter/-innen der Verwaltung können im Bedarfsfall in beratender Funktion hinzugezogen werden.

Jede Fraktion des Stadtrates hat die Möglichkeit, ein nicht stimmberechtigtes, beratendes Mitglied für die Gestaltungskommission Dresden zu benennen.

### **IV. Berufung, Tätigkeitszeitraum**

Die stimmberechtigten Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden werden vom Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin für eine Vier-Jahres-Periode berufen.

Scheidet ein Mitglied vor Ende der Periode aus, so ist ein neues Mitglied gemäß der Geschäftsordnung zu berufen.

Aus besonderem Grund, hier dem Ziel des Wissens- und Methodentransfers, kann die Mitgliedschaft über eine halbe Periode durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin verlängert werden.

Die Berufung von vier stimmberechtigten Mitgliedern stützt sich auf mit dem Bund Deutscher Architekten und dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten abgestimmten Vorschlägen des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung. Ein stimmberechtigtes Mitglied kann durch die Gesellschaft historischer Neumarkt e. V. vorgeschlagen werden.

### **V. Vorsitzende/-r**

Die stimmberechtigten Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden wählen in der konstituierenden ersten Sitzung einer Vier-Jahres-Periode für diesen Zeitraum eine/-n Vorsitzende/-n und deren/dessen Stellvertreter/-in. Die/der Vorsitzende bzw. deren/dessen Stellvertreter/-in leitet die Sitzungen der Gestaltungskommission.

## **VI. Pflichten der Mitglieder, Verschwiegenheitspflicht, Mitteilungspflicht bei Befangenheit**

Die Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden üben ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft aus. Sie erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen, unabhängig und nicht als Standes- oder Interessenvertreter.

Die Mitglieder der Gestaltungskommission bewahren Verschwiegenheit über die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen und als vertraulich zu behandelnden Angelegenheiten und Unterlagen. Eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht führt zum Ausschluss aus der Gestaltungskommission. Die Pflicht zu Verschwiegenheit besteht auch fort, nachdem die Mitgliedschaft in der Gestaltungskommission beendet ist.

Die Mitglieder der Gestaltungskommission werden gemäß § 6 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) bei Aufnahme ihrer Tätigkeit über ihre Pflichten nach § 6 Abs. 1 SächsDSG sowie die sonstigen bei ihrer Tätigkeit zu beachtenden Vorschriften über den Datenschutz unterrichtet und auf deren Einhaltung schriftlich verpflichtet.

Ein Mitglied darf nicht an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten mitwirken, bei denen es befangen ist. Es gilt § 20 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO). Ein Gestaltungs-kommissionsmitglied bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit der/dem Vorsitzenden mitzuteilen. In Zweifelsfällen entscheidet die Gestaltungskommission in Abwesenheit des/der Betroffenen über die Befangenheit.

## **VII. Abstimmung**

Die Gestaltungskommission Dresden ist abstimmungsfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit, in offener Abstimmung getroffen. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden bzw. der Stellvertretung doppelt.

Das Ergebnis der Abstimmung wird in einer Empfehlung zusammengefasst. Bei Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens, ist dieses der Gestaltungskommission wieder vorzulegen.

## **VIII. Tagungsmethodik und -Turnus**

Die Gestaltungskommission tagt i. d. R., vorbehaltlich Zustimmung durch den Bauwilligen, in öffentlicher Sitzung.

Die Vorhaben werden durch den Bauwilligen oder seiner Vertretung oder einen Vertreter der Verwaltung vorgestellt. Die Empfehlung der Gestaltungskommission wird dem Bauwilligen mittels Protokollauszug schriftlich mitgeteilt.

Die Gestaltungskommission tagt in der Regel alle zwei Monate. Für dringende Vorhaben können zusätzliche Sitzungen einberufen werden.

### **IX. Öffentlichkeit und Bekanntmachung**

Die Beratungsergebnisse werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften durch den/der Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mitgeteilt.

Nach der Information des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist die Öffentlichkeit, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bauwilligen, in der Regel über die Beratungsergebnisse zu informieren. Geeignetes Mittel ist hierfür regelmäßig die Internetplattform der Landeshauptstadt Dresden.

In öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, der Öffentlichkeit und/oder der Presse werden Beratungsergebnisse durch den/der Beigeordneten nur dann übermittelt, wenn der Bauwillige dem ausdrücklich zustimmt.

Der Geschäftsbericht der Gestaltungskommission wird jährlich auf der Internetplattform der Landeshauptstadt Dresden eingestellt.

### **X. Geschäftsstelle**

Die Geschäfte der Gestaltungskommission Dresden werden vom Stadtplanungsamt der Stadt Dresden geführt. Die Geschäftsstelle ist insbesondere zuständig für:

- die Abwicklung des Schriftverkehrs
- die Vorbereitung und Organisation der Sitzungen
- die Koordinierung und Vorlage der Vorhaben
- die Erstellung der Tagesordnung und des Protokolls
- die Planung und Verwaltung der benötigten Haushaltsmittel und Abrechnung gegenüber den Mitgliedern

### **XI. Einberufung, Tagesordnung, Protokoll**

Die Einberufung der Gestaltungskommission Dresden erfolgt mindestens eine Woche vor Sitzungstermin mit Zusendung der Tagesordnung schriftlich durch die Geschäftsstelle.

Die Tagesordnung wird von der Geschäftsstelle erstellt und dem/der Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Bestätigung vorgelegt.

Von jeder Sitzung wird von der Geschäftsstelle ein Protokoll angefertigt, das von dem/der Vorsitzenden oder seiner Vertretung und dem/der Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften unterschrieben wird.

## **XII. Aufwandsentschädigung/Kostenübernahme**

Die nicht stimmberechtigten, beratenden Mitglieder (Vertretungen der Fraktionen des Stadtrates) erhalten ein Sitzungsgeld entsprechend der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Übernahme von Kosten für (externe) stimmberechtigte Mitglieder der Gestaltungskommission erfolgt auf Grundlage eines jeweils zu schließenden Beratervertrages.

## **XIII. Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit Ihrer Beschlussfassung in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 33 Nein 26 Enthaltung 3

**22      Bebauungsplan Nr. 67, Dresden-Löbtau Nr. 1, Kesselsdorfer Straße/Wernerstraße  
hier:  
Aufhebung von Beschlüssen zum Bebauungsplan**

**V2162/18  
beschließend**

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, folgende Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 67, Dresden-Löbtau Nr. 1, Kesselsdorfer Straße/Wernerstraße aufzuheben:

- Aufstellungsbeschluss Nr. 217-13-90, gefasst am 13. Dezember 1990,
- Entwurfs- und Offenlagebeschluss Nr. 3284-SB-98, gefasst am 16. Juli 1998,
- Satzungsbeschluss Nr. V 124-5-1999, gefasst am 11. November 1999 und
- Beschluss über erneute öffentliche Auslegung Nr. 2066-SB-2002, gefasst am 7. August 2002.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

- 23      Bebauungsplan Nr. 398.A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissen-      V2180/18**  
**schaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich I.A      beschließend**  
**hier:**  
**1. Abwägungsbeschluss**  
**2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der**  
**zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zumBe-**  
**bauungsplan**

**Herr Stadtrat Schulze** erklärt, dass mit der Vorlage zentrale Entwicklungsziele erfüllt werden, so dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen werde.

**Frau Stadträtin Frohwieser** halte die Vorlage für wichtig. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage ebenfalls zustimmen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 398. A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich I.A in der Fassung vom 28. Februar 2017, zuletzt geändert am 6. Dezember 2017, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

- 24**      **Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau**      **V2185/18**  
hier:      **beschließend**  
**1. Abwägungsbeschluss**  
**2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

**Herr Stadtrat Stalman-Fischer** erklärt, die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

**Herr Stadtrat Thiele** meint, es sei noch nicht absehbar, wann die Straßenbahnverlängerung bis zur Rossendorfer Straße umgesetzt werden könne. Auf Grund dessen ist der P + R-Platz als Kompromiss- und Interimslösung dringend notwendig. Sobald die Straßenbahn bis zur Rossendorfer Straße fahre, könne man sich auf dem Platz des P + R-Platz andere Nutzungen vorstellen. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage daher ebenfalls zustimmen.

**Herr Stadtrat Wirtz** informiert, dass die Fraktion DIE LINKE. ebenfalls zustimmen werde.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** geht auf die Abwägungen ein, die man treffen müsse. Der P + R-Platz sei verträglich und werde einen wesentlichen Beitrag leisten, um die Stadt von Autoverkehr zu entlasten. Aus diesem Grund werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage zustimmen.

**Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann** glaube nicht, dass der Parkplatz als P + R-Platz genutzt werde, sondern eher als Parkplatz für z. B. die Anwohner. Des Weiteren halte er es nicht für sinnvoll, so viel Geld für diesen Parkplatz auszugeben.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 53 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau in der Fassung vom 22. September 2017 bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 53 Nein 2 Enthaltung 6

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>25</b> | <b>Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 3023, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 7, Dohnaer Straße/Tornaer Straße Südseite hier:<br/>Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet</b> | <b>V2230/18<br/>beschließend</b> |
|-----------|---|----------------------------------|

**Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

- |           |                                 |                                  |
|-----------|---------------------------------|----------------------------------|
| <b>26</b> | <b>Neubenennung von Straßen</b> | <b>V2259/18<br/>beschließend</b> |
|-----------|---------------------------------|----------------------------------|

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Straßen neu zu benennen:

1. Neue Straße für die Wohnbebauung Gompitzer Straße in der Gemarkung Omsewitz

**Lotte-Meyer-Straße**

2. Neue Straße für die Wohnbebauung Neuländer Straße in der Gemarkung Trachau

**Maria-Kirch-Straße**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**27 Finanzbedarf der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH**

**A0423/18  
beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

**28 Erhöhung des jährlichen Zuschusses der LH Dresden an die Verkehrsmuseum Dresden gGmbH**

**A0419/18  
beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

**29 Umgang mit ansteckungsfähiger Lungentuberkulose in Gemeinschaftseinrichtungen**

**A0402/18  
beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung

Detlef Sittel

Maika Vetter  
Schriftführerinnen

Marlene Voigt

Anke Wagner  
Stadträtin

Norbert Engemaier  
Stadtrat